

Antrag

A9 Bundesweite 72-Stunden-Aktion 2027

Antragssteller*innen: HV (dort beschlossen am: 09.05.2025)

Antragstext

1 **Termin**

2 Die Aktion findet zwischen Mai und Juli 2027 bundesweit statt. Den genauen
3 Termin legt der Hauptausschuss in der nächsten Sitzung fest. Dazu wird im
4 Vorfeld des Hauptausschusses eine Terminumfrage an alle Verbände versandt.

5 **Idee der Aktion**

6 In Projekten zeigen junge Menschen eigenverantwortlich und selbstorganisiert in
7 72 Stunden Einsatz für das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland. Die
8 Grundgedanken der Solidarität, Gerechtigkeit und Menschenwürde stehen dabei im
9 Mittelpunkt. Die Gruppen setzen ein Projekt für eine solidarische, gerechte und
10 menschenwürdige Gesellschaft um.

11 Die Projekte sind lebensweltorientiert, greifen aktuelle politische und
12 gesellschaftliche Themen auf, geben dem Glauben „Hand und Fuß“ und beinhalten
13 Raum zur individuellen Umsetzungsgestaltung der Gruppen, sie sollen insbesondere
14 dem gesellschaftlichen Miteinander dienen. Der Slogan des BDKJ „katholisch –
15 politisch – aktiv“ wird mit dem gesellschaftlichen Einsatz der Aktion konkret.
16 Kooperationen mit kirchenamtlichen Strukturen und anderen Partnern der
17 Gesellschaft werden von der Diözesanebene aus geklärt.

18 **Organisationskultur und Aufgabendefinition zur Umsetzung und Zielerreichung**

19 Die Marke „72 Stunden“ ist positiv besetzt und etabliert und wird daher
20 fortgeführt. Die gut funktionierenden Konzepte der letzten Aktion werden
21 fortgeführt. Das bestehende Corporate Design wird weiter genutzt. Grafiken und
22 Materialvorlagen (Plakate, Flyer, ...) werden dabei ggf. leicht angepasst und je
23 nach urheberrechtlichen Möglichkeiten für Individualisierungen zur Verfügung
24 gestellt.

25 Die Aktion wird durch Steuerungskreise auf diözesaner Ebene und eine
26 Bundesvernetzungsgruppe organisiert. Die Diözesanverbände können nach Bedarf
27 Koordinierungskreise gründen und landesweite Vernetzungen bilden. Die
28 Bundesvernetzungsgruppe besteht aus vier Teilnehmer*innen aus den
29 Diözesanverbänden der vier Regionen (NRW, Süd-West, Nord-Ost, Bayern), vier
30 Teilnehmer*innen aus den Jugendverbänden, den zuständigen
31 Bundesvorstandsmitgliedern, dem*der Projektreferent*in (beratend) und dem*der

32 Öffentlichkeitsreferent*in (beratend). Weitere Gremien, Referate und
33 Akteur*innen können bei Bedarf beratend hinzugezogen werden.

34 **Projektvarianten**

35 Im Rahmen der 72-Stunden-Aktion können sich Diözesanverbände bzw. Ko-Kreise
36 entschieden, folgende zwei Aktionsformen für die Aktionsgruppen anzubieten:

37 Do it - Die Do-it-yourself-Variante:

38 Die Aktionsgruppe hat von der Idee über die Planung bis zur Durchführung ihrer
39 Aktion alles selbst in der Hand. Der Diözesanverband oder Koordinierungskreis
40 prüft lediglich, ob das Projekt den Kriterien zur Aktion entspricht und gibt den
41 Aktionsgruppen bei Bedarf Hilfestellung und Beratung. Die Jugendverbände haben
42 die Möglichkeit, ihren Gliederungen ein bestimmtes politisches, soziales,
43 ökologisches und verbandspezifisches Thema vorzuschlagen.

44 Get it - Die Überraschungsvariante:

45 Die Aktionsgruppe bekommt eine Aufgabe gestellt, die sie vorher nicht kennt. Der
46 Diözesanverband oder Koordinierungskreis hat das Projekt zuvor entwickelt und
47 die nötigen, vorbereitenden Kontakte hergestellt. Erst mit dem Startschuss zur
48 Aktion bekommt die Gruppe ihr Projekt mitgeteilt.

49 **Aufgaben und Ziele der Bundesvernetzungsgruppe**

50 Aufgabe der Bundesvernetzungsgruppe ist es, die Gesamtaktion zu planen,
51 bundesweit zu koordinieren und zu steuern sowie die Arbeit der verschiedenen
52 Ebenen zu unterstützen und zu vernetzen. Sie trifft als Gremium Entscheidungen
53 für die Aktion auf Bundesebene. Der Bundesvorstand ist Teil der
54 Bundesvernetzungsgruppe und bindet sich an die Entscheidung der
55 Bundesvernetzungsgruppe.

56 **Die Bundesvernetzungsgruppe**

- 57 • sichtet bestehende Materialien und Konzepte aus letzten Aktionen und
58 prüft, wie diese sinnvoll wiederverwendet werden können.
- 59 • entwickelt einen Zeitplan und legt verbindliche Meilensteine für alle
60 Ebenen für die Durchführung der Aktion vor. Die konkrete zeitliche
61 Umsetzung dieser Meilensteine obliegt den Koordinierungskreisen bzw. den
62 diözesanen Steuerungsgruppen vor Ort.
- 63 • koordiniert die interne Kommunikation. Sie bietet formlose (digitale)
64 Vernetzungs- und Austauschtreffen für die Jugend- und Diözesanverbände an.
- 65 • sorgt für eine Überarbeitung und Bereitstellung einer zentralen Webseite.
- 66 • koordiniert die Erstellung von Materialien mit
67 Regionalisierungsmöglichkeiten, wie Merchandising, Werbematerialien,
68 Plakat- und Flyer-Vorlagen, das Aktionskit, etc.. Materialien im Design
69 der vergangenen Aktion sollen wieder benutzt werden. Die Erstellung der
70 Materialien soll vorrangig durch die Jugend- und Diözesanverbänden

- 71 erfolgen.
- 72 • konzipiert eine niedrigschwellige Online-Plattform mit der Möglichkeit,
73 eigene Ideen, Materialien, Grafiken und Vorlagen hochzuladen sowie sich
74 bezüglich dezentraler Beschaffung von Merchandising zu vernetzen.
 - 75 • legt bundesweite Medienpartner*innenschaften fest und koordiniert die
76 Öffentlichkeitsarbeit.
 - 77 ◦ identifiziert mögliche bundesweite außerverbandliche
78 Kooperationspartner*innen und motiviert diese, die Aktion in ihren
79 Gliederungen zu bewerben.
 - 80 ◦ bewirbt die Aktion bei interreligiösen, interkulturellen und
81 internationalen Partner*innen und unterstützt Gruppen dieser
82 Partner*innen u.a. durch Vorlagen und Materialien
 - 83 ◦ entwickelt Vorlagen für zielgruppengerechte und barrierearme
84 Ansprache von (außerverbandlichen) Gruppen. Darunter fallen u.a.
85 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit wie Offene Türen und Angeboten
86 der Jugendberufshilfe
 - 87 • bietet ein Auf- und Abtaktprogramm an, um die Aktion bundesweit
88 öffentlichkeitswirksam zu eröffnen und zu schließen. Dabei können
89 dezentrale Auf- und Abtakte der Diözesanverbände eingebunden werden.
 - 90 • erarbeitet Methoden und Ansätze, die im Sinne der Nachhaltigkeit der
91 Aktion für eine mögliche Verstetigung von Kooperationen oder zum
92 Verbandsaufbau vor Ort führen.
 - 93 • wird in die finanzielle Planung der Aktion beratend eingebunden. Die
94 Entscheidung über Finanzmittel zur 72- Stunden-Aktion und deren Verwendung
95 obliegt dem BDKJ Bundesstelle e.V.
 - 96 • informiert den Hauptausschuss, die Hauptversammlung und die
97 Bundeskonferenzen über den aktuellen Stand der Aktion.
 - 98 • ist verantwortlich für Evaluation und Dokumentation. Das bestehende
99 Evaluationskonzept soll weiterentwickelt werden.

100 Bei der Umsetzung der Ziele soll die Bundesvernetzungsgruppe stets abwägen, was
101 zur Unterstützung der Jugend- und Diözesanverbände und zur Vereinheitlichung der
102 bundesweiten Aktion festgelegt werden muss und welche Entscheidungen und
103 Gestaltungen in der Umsetzung in den diözesanen Steuerungsgruppen getroffen
104 werden können und dies möglichst transparent kommunizieren. Dabei müssen die
105 sehr unterschiedlichen Situationen der Jugend- und Diözesanverbände
106 berücksichtigt werden. Leitend ist das Subsidiaritätsprinzip.

107 **Aufgaben des BDKJ-Bundesvorstandes**

108 Der BDKJ-Bundesvorstand

- 109 • nutzt die Aktion kirchen- und jugendpolitisch und stellt den Jugend- und
110 Diözesanverbänden eine Lobbystrategie für ein bundesweit koordiniertes

- 111 Auftreten zur Verfügung.
- 112 • sorgt für die Findung einer bundesweiten Schirmpat*innenschaft.
 - 113 • koordiniert das Krisenmanagement.
 - 114 • unterstützt bei der Versicherung der Aktionsgruppen und stellt eine
 - 115 Übersicht bereit, welche Jugendverbände bereits durch deren Versicherungen
 - 116 abgedeckt sind.
 - 117 • koordiniert die Einbindung der BDKJ-Bundesstelle in die Aktion.
 - 118 • koordiniert die Besetzung der Projektreferent*innen-Stelle.
 - 119 • koordiniert die Finanzierung der Aktion gemeinsam mit dem BDKJ-
 - 120 Bundesstelle e.V.
 - 121 • beantragt Sondermittel für die generelle Durchführung der Aktion
 - 122 • beantragt Sondermittel für Kooperationen mit interkulturellen,
 - 123 interreligiösen und internationalen Partner*innen.
 - 124 • beantragt Sondermittel zur Unterstützung der Diözesanverbände im Nord-
 - 125 Osten für personelle Ressourcen.
 - 126 • unterstützt strukturell und/oder finanziell schwache Diözesanverbände bei
 - 127 der gemeinsamen Einwerbung von zusätzlichen Finanzmitteln, um u.a.
 - 128 personelle Ressourcen zu schaffen.

129 **Aufgaben der Jugendverbände**

130 Die Jugendverbände

- 131 • motivieren und unterstützen ihre Mitglieder auf allen Ebenen zur Teilnahme
- 132 an der Aktion und zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in den
- 133 vorbereitenden Gremien.
- 134 • bewerben die Aktion, bringen ihr Profil zum Ausdruck und schaffen
- 135 Rahmenbedingungen, die interessierten Gruppen eine Mitarbeit in der
- 136 verbandlichen Jugendarbeit erleichtern.
- 137 • prüfen, welche Materialien und verbandsnahe Aktionsideen für die Aktion
- 138 bei ihnen erstellt werden können und teilen ihre Materialien.
- 139 • gestalten die Aktion inhaltlich mit Fokus auf die je eigenen, spezifischen
- 140 Themen mit und nutzen sie für die eigene Arbeit.
- 141 • arbeiten in der Bundesvernetzungsgruppe mit und rufen ihre
- 142 Untergliederungen zur Mitarbeit in den lokalen Vernetzungs- bzw.
- 143 Steuerungsgruppen auf.
- 144 • nutzen die Aktion kirchen- und jugendpolitisch im Rahmen der durch den
- 145 Bundesvorstand zur Verfügung gestellten Lobbystrategie.
- 146 • benennen eine für die Aktion zuständige Ansprechperson gegenüber der
- 147 Bundesvernetzungsgruppe

148 **Aufgaben der BDKJ-Diözesanverbände**

149 Die BDKJ-Diözesanverbände

- 150 • motivieren ihre Jugendverbände sowie ggf. vorhandene mittlere Ebenen zur
151 Teilnahme an der Aktion und zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in
152 den vorbereitenden Gremien.
- 153 • motivieren junge Menschen in der Diözese (neben den verbandlichen Gruppen
154 auch Pfarrjugendgruppen und nicht-katholische Gruppen) zur Teilnahme an
155 der Aktion und Partner*innen zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in
156 den vorbereitenden Gremien
- 157 • gründen nach Bedarf diözesane Steuerungskreise und Koordinierungskreise
158 (Ko-Kreise) und rufen ihre Untergliederungen zur Mitarbeit in den lokalen
159 Vernetzungs- bzw. Steuerungsgruppen auf.
- 160 • unterstützen nach Bedarf die mittleren Ebenen bei der Planung der Aktion.
- 161 • sind verantwortlich für die zeitnahe Weitergabe der Informationen aus dem
162 Bundesverband an die diözesanen Jugendverbände, Kooperationspartner*innen
163 im Bistum und ggf. Ko-Kreise.
- 164 • sorgen für die Versicherungen für Aktionsgruppen und ggf. Ko-Kreise in
165 Abstimmung mit dem BDKJ-Bundesvorstand.
- 166 • prüfen, welche Materialien für die Aktion bei ihnen erstellt werden können
167 und teilen ihre Materialien.
- 168 • sorgen nach Bedarf für die Findung einer diözesanen Schirmpat*innenschaft.
- 169 • organisieren die Aktion in den jeweiligen Strukturen mit den jeweils
170 diözesantypischen Inhalten und Arbeitsweisen bzw. -formen. Hierzu erfolgt
171 ggf. eine enge Abstimmung mit den kirchenamtlichen Strukturen.
- 172 • koordinieren Kontakte zu regionalen Medienpartner*innen.
- 173 • nutzen die Aktion kirchen- und jugendpolitisch im Rahmen der durch den
174 Bundesvorstand zur Verfügung gestellten Lobbystrategie.
- 175 • beantragen Sondermittel und bemühen sich um diözesane Sponsor*innen für
176 die generelle Durchführung der Aktion
- 177 • benennen eine für die Aktion zuständige Ansprechperson gegenüber der
178 Bundesvernetzungsgruppe

179 Die Diözesanebene trägt außerdem die Verantwortung für die folgenden Aufgaben.
180 Es obliegt den Diözesanverbänden, Ko-Kreise zu initiieren, die diese Aufgaben
181 übernehmen.

- 182 • Koordinierung von und Weitergabe von Informationen an Aktionsgruppen
- 183 • Unterstützung bei der Aktionsplanung und Durchführung
- 184 • Falls es im Diözesanverband die Get-It-Projektvariante gibt: Suche nach
185

186 Aktionspartner*innen für Gruppen, die die Get-It-Variante ausgewählt haben
und Koordinierung der Umsetzung

- 187 • Information und Betreuung regionaler (Medien-)Partner*innen
- 188 • Kirchen- und jugendpolitische Nutzung der Aktion im Rahmen der durch den
189 Bundesvorstand zur Verfügung gestellten Lobbystrategie
- 190 • Akquise regionale Sponsor*innen für die Durchführung der Aktion und
191 Unterstützung der Aktionsgruppen

192 **Nachhaltigkeit der Aktion**

- 193 • Die Evaluation nutzt Kriterien und Indikatoren zur Messbarkeit von
194 Bereichen (wie z.B. ehrenamtliches Engagement, nachhaltige Beziehungen und
195 Partner*innenschaften). Darüber hinaus soll die Evaluation Empfehlungen
196 für eine Ausgestaltung kommender Aktionen geben (z.B Gestaltung des
197 Aktionskits, Design, ...). Die Evaluation soll einen diözesan- und
198 jugendverbandspezifischen Teil enthalten. Die Ergebnisse der Evaluation
199 werden klar in die Verbände kommuniziert.
- 200 • Die Projekte der Aktion können Auftakt für den Kontaktaufbau und stetige
201 Kooperationen sein, sowie für Neugründungen verbandlicher Ortsgruppen
202 genutzt werden.
- 203 • Die Aktion macht sichtbar, welchen Beitrag Jugendverbände zum
204 bürgerschaftlichen und kirchlichen Engagement und zum Gelingen des
205 gesellschaftlichen Miteinanders leisten. Die Aktion ist eingebunden in die
206 alltägliche Arbeit der Jugendverbände.

207 **Zeitplan der Aktion**

- 208 • Mai 2025 Einsetzung der Bundesvernetzungsgruppe
- 209 • Sommer 2025 Besetzung des Projektreferats
- 210 • Frühjahr 2026 Schaffung diözesaner Strukturen für die Aktion
- 211 • zwischen Mai und Juli 2027 Durchführung der Aktion
- 212 • Sommer 2027 Evaluation
- 213 • Herbst 2027 Dokumentation

214 **Ziele der Aktion für den BDKJ und seine Jugendverbände**

215 Leitziel:

216 Die 72-Stunden-Aktion motiviert junge Menschen zum gesellschaftlichen Engagement
217 und zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft vor dem Hintergrund des BDKJ und
218 der Jugendverbände.

219 Mittlerziele:

- 220 1. Die 72-Stunden-Aktion ist eine Bereicherung für Kinder, Jugendliche und
221 junge Erwachsene.

- 222 2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene setzen und erleben ein sichtbares
223 Zeichen des Glaubens.
- 224 3. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene setzen ein Zeichen für eine
225 vielfältige und pluralistische Gesellschaft, Demokratie und gegen Hass,
226 Hetze und Menschenfeindlichkeit.
- 227 4. Die Öffentlichkeit nimmt wahr, dass katholische Jugendverbände sozial,
228 politisch und gesellschaftlich engagiert, christlich motiviert, bundesweit
229 leistungsfähig und nachhaltig zukunftsfähig sind. Ihre Profile sind in der
230 Öffentlichkeit bekannt.
- 231 5. Die christlichen Ansprüche für die Bewahrung der Schöpfung sowie die
232 Kriterien des Fairen Handels und des Kritischen Konsums sind in der Aktion
233 erfüllt.
- 234 6. Spaß und Sinn sind verbunden. Katholische Jugend(verbands)arbeit verbindet
235 in ihren Aktivitäten Sinnhaftigkeit und Erlebnischarakter.
- 236 7. Die Aktion erreicht und gewinnt Zielgruppen über die eigenen
237 Jugendverbandsstrukturen hinaus.

238 Im Sinne einer Antidiskriminierungsarbeit ist zu ermöglichen, dass jede*r
239 unabhängig von Religionszugehörigkeit, Hautfarbe, Abstammung, Geschlecht,
240 sexueller Identität und Orientierung oder Behinderung, teilhaben kann.

241 **Finanzierung**

242 Die Finanzierung der 72-Stunden-Aktion soll durch öffentliche und kirchliche
243 Zuschüsse, Drittmittel von Kooperationspartner*innen und Sponsor*innen sowie
244 Eigenmittel des BDKJ-Bundesstelle e.V. erfolgen.

245 Die Jugendverbände beteiligen sich mit insgesamt zusammen maximal 25.000 Euro.
246 Die Diözesanverbände beteiligen sich ebenfalls insgesamt mit maximal zusammen
247 25.000 Euro an der Finanzierung. Das Verfahren zur Aufteilung legen die
248 jeweiligen Bundeskonferenzen fest. Sie sollen sich dabei an dem Verfahren der
249 vergangenen Aktion orientieren. Die Mittel der Jugend- und Diözesanverbände
250 dienen als Ausfallfinanzierung, deren Nutzung vermieden werden soll.

Begründung

Aus der Evaluation der 72-Stunden-Aktion der Teilnehmenden und der Reflexion der Bundeskonferenzen im November 2024 geht der grundsätzliche Wunsch einer weiteren 72-Stunden-Aktion hervor.

Auf Grundlage der Reflexion auf den Bundeskonferenzen haben wir in einer Kleingruppe, die sich größtenteils aus Mitgliedern der "alten" Bundesvernetzungsgruppe 2024 zusammengesetzt hat, deshalb diesen Antrag formuliert. Hierzu haben wir den Beschluss zur Aktion 2019 überarbeitet und die Ergebnisse der Reflexion sowie die Wünsche der Bundeskonferenzen (insbesondere das favorisierte Jahr 2027) einfließen lassen. Zudem erfolgte eine Beratung und weitere Qualifizierung im Hauptausschuss, welcher das Anliegen als Mitantragssteller ebenfalls unterstützt.